

Dokumentation der parlamentarischen Arbeit des Landesjagdverbandes Bayern für Rotwild

Antrag des Abgeordneten Prof. Dr. Jürgen Vocke, CSU vom 14. September 2001

„Umsetzung des Biotopverbundes wildlebender Tiere“

Die Bayerische Staatsregierung wird aufgefordert, ein Programm zu entwickeln, das die Wanderbewegungen von wildlebenden Tieren im Rahmen des Biotopverbundes und der Raumordnung (Neubau von Verkehrswegen, Sanierungsprogramme bestehender Verkehrswege) berücksichtigt. Damit wird eine wichtige Voraussetzung zur Umsetzung des Staatsziels „Biotopverbund“ geschaffen.

Begründung:

Stark befahrene Straßen sowie Bahntrassen und kanalisierte Fließgewässer stellen für Wildtiere – vom Laufkäfer bis zum Rothirsch – nahezu unüberwindliche Barrieren dar. Individuelle Verluste schwächen die lokalen Populationen, arttypisches Verhalten wird eingeschränkt, Populationen werden in Teilpopulationen zersplittert, Wanderungen werden unterbunden. Davon sind sogar Arten mit ausgeprägter Mobilität betroffen, wie Rotwild, Wildkatze, Fischotter und Luchs. Ihr langfristiges Überleben in „Lebensrauminselfen“ ist durch eine erhebliche Beeinträchtigung bzw. Unterbindung des natürlichen Genaustausches bedroht. Genau so ist die Wiederherstellung verwaister Lebensräume erschwert und selbst kleine Tierarten sind gefährdet, wenn ihre Populationen weiter isoliert werden. Darüber hinaus führt eine große Zahl, von zum Teil schweren Unfällen mit Wildtieren auf Straßen, zu einer erheblichen Beeinträchtigung der Verkehrssicherheit. Nicht einmal bei Planungen von Neu- und Ausbauten von Straßen und Bahnstrecken findet die Zerschneidung von Lebensräumen genügend Berücksichtigung. Grünbrücken und Untertunnelungen sind geeignet, dem Problemfeld zu begegnen, werden aber beim Neubau von Verkehrswegen, vor allem aus Kostengründen, sehr selten realisiert. Aber auch bei bestehenden Verkehrswegen wird dem Aspekt der Erhaltung oder Wiederherstellung von Korridoren für Wildtiere so gut wie gar keine Beachtung geschenkt.

Beschluss des Bayerischen Landtags vom 18.4.2002

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Antrag des Abgeordneten Prof. Dr. Vocke, CSU
„Umsetzung des Biotopverbundes wildlebender Tiere“

Die Staatsregierung wird aufgefordert, im Interesse der Erhaltung und Förderung des Biotopverbundes den Wanderbewegungen wildlebender Tiere verstärktes Augenmerk zuzuwenden. Bei Neu- und Ausbaumaßnahmen am Verkehrsnetz sollen die erforderlichen Vorkehrungen getroffen werden, damit die zur Erhaltung ökologisch wertvoller Populationen wildlebender Tiere notwendigen Wanderbewegungen weiterhin stattfinden können.

Antrag des Abgeordneten Prof. Dr. Jürgen Vocke, CSU vom 19. Februar 2002

„Berücksichtigung von wandernden Tierarten in der bundesdeutschen Rahmenplanung“

Die Staatsregierung wird aufgefordert, einen Entschließungsantrag an den Bundesrat zum Bundesverkehrswegeplan (BVWP) 2003 einzubringen, damit dieser beim Neubau von Bundesverkehrswegen besondere Aufmerksamkeit auf Durchlässigkeit und Querbarkeit der Trassen für wandernde Tierarten lenkt. Darüber hinaus wird die Staatsregierung gebeten, bei der Überarbeitung des Bundesverkehrswegeplans 2003 sowie bei den Verfahren zur Planfeststellung und Umweltverträglichkeitsprüfung darauf hinzuwirken, mehr als bisher auch Säugetiere und deren Migration zu berücksichtigen und wirksame Querungshilfen (Durchlässe und Grünbrücken) für wandernde Tierarten stärker als bisher zum verbindlichen Bestandteil von Verkehrswegeplanungen zu machen.

*Grünbrücken sollen künftig als Ausgleichsmaßnahmen anerkannt werden. **

Begründung:

Die fortschreitende Inanspruchnahme freier Landschaft durch Verkehrsstraßen muss im Einklang mit den naturschutzfachlichen Konzepten zum Aufbau eines landes- und bundesweiten Biotopverbundes stehen. Hierbei sind – stärker als bisher – die Belange wandernder Tierarten zu berücksichtigen. Durch eine Vernetzung von Kerngebieten des Naturschutzes und wichtigen Lebensräumen wandernder Tierarten durch verbindende Korridorflächen müssen natürliche räumliche Wechselbeziehungen von Populationen artspezifisch gesichert, verbessert und gegebenenfalls wiederhergestellt werden. Überregional und regional bedeutsame Wanderwege und Bewegungsachsen bedürfen der Aufnahme in die Raumplanung oder die Landesentwicklungsprogramme und Landesentwicklungspläne. Dies gilt vorrangig für die aktuelle Überarbeitung des Bundesverkehrswegeplanes 2003. Prioritäre Verbundkorridore zur Erhaltung der biologischen Vielfalt, die an Ansprüchen repräsentativer Arten (wie z.B. Luchs, Wildkatze oder Fischotter, Rotwild) orientiert sein müssen, sollen integrativer Bestandteil der Raumordnung werden. Vorrangig ist deshalb eine Analyse von Wanderwegen, die in ein Gesamtkonzept zur Sicherung der Durchlässigkeit des Verkehrsnetzes einfließt.

* Ergänzung durch den CSU-Umweltarbeitskreis

Beschluss des Bayerischen Landtags vom 22.5.2003

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Antrag des Abgeordneten Prof. Dr. Vocke, CSU
„Berücksichtigung von wandernden Tierarten in der bundesdeutschen Rahmenplanung“

Die Staatsregierung wird aufgefordert, darauf hinzuwirken, dass beim Neubau von Bundesverkehrswegen der Durchlässigkeit und Querbarkeit der Trassen für wandernde Tierarten besondere Aufmerksamkeit geschenkt wird. Bei den Verfahren zur Planfeststellung und Umweltverträglichkeitsprüfung sollen mehr als bisher auch Säugetiere und deren Migration berücksichtigt und wirksame Querungshilfen (Durchlässe und Grünbrücken) für wandernde Tierarten stärker als bisher zum verbindlichen Bestandteil von Verkehrswegeplanungen gemacht werden. Grünbrücken müssen künftig als Ausgleichsmaßnahme anerkannt werden.